

## EINLADUNG

zu der am **Dienstag, dem 26. September 2023, 19:00 Uhr**, im **Bürgersaal des Rathauses Stegen, Dorfplatz 1**, stattfindenden öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stegen.

**Bitte beachten Sie, dass die nicht öffentliche Sitzung ausnahmsweise bereits um 18:00 Uhr beginnt!**

Nach § 34 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind die Gemeinderäte verpflichtet, an der Sitzung teilzunehmen.

## TAGESORDNUNG:

- 9.1 Frageviertelstunde
- 9.2 Bekanntgaben
  - a) Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
  - b) Sonstige Bekanntgaben
- 9.3 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Vergaberichtlinien und der Regelungen im Kaufvertrag der Gemeinde Stegen zur Vergabe der Bauplatzflächen im Gebiet „Nadelhof“, u.a.:
  - a) Behandlung von Vermögen
  - b) Aufnahme weiterer Regelungen im Kaufvertrag bezüglich der Vermögensangabe und Festlegung von Sanktionen bei Falschangaben
  - c) Behandlung der Wertung eines ehemaligen Wohnsitzes
  - d) Gewährung eines Kinderbonus im Rahmen der Vermarktung der Bauplätze im Baugebiet „Nadelhof“

Hinweis zur Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu § 13b Baugesetzbuch (BauGB) (Anlage)  
Teilnehmer: - Herr Frank Dinger, badenovaKONZEPT, Freiburg i. Br.  
- Bauausschussmitglieder
- 9.4
  - a) Zustimmung zum Vertrag über den Verkauf von Ökopunkten für den Bebauungsplan „Gewerbepark - 3. Bauabschnitt“
  - b) Bebauungsplan „Gewerbepark Stegen“ - 3. Bauabschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften
    - Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Sinne einer Gesamtabwägung –
    - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) -

Teilnehmerin: Frau Lioba Fischer, Planungsbüro Fischer, Freiburg i. Br.
- 9.5 Einführung eines regionalen Fahrradverleihsystems zum 1. Januar 2026
  - Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Gemeinde Stegen an der Ausschreibung - (Anlage)

Teilnehmerin: Frau Lena Jägler, Projektleiterin, endura kommunal GmbH, Freiburg
- 9.6 Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Stegen  
Beratung und Beschlussfassung
  - über die Beibehaltung der Wassergebühr von 1,80 €/cbm netto für den Zeitraum 01.10.2023 bis 31.12.2023 -

- über die Änderung der Wassergebühr von 1,90 €/cbm netto für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 -
- über den Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Stegen - (Anlage)

- 9.7 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Stegen  
Beratung und Beschlussfassung
- Kenntnisnahme der Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für den Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2022 -
  - Festlegung der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für den Zeitraum 01.10.2023 bis 31.12.2025 -
  - Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Stegen - (Anlage)
- 9.8 Belieferung der Gemeinde Stegen mit Gas für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
- Entscheidung zum Kauf von Erdgas oder Bioerdgas –
  - Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe - (Anlage)
- 9.9 Bestellung von Frau Annette Scherer zur Standesbeamtin (Verhinderungsvertreterin) der Gemeinde Stegen (Anlage)
- 9.10 Wünsche und Anregungen der Gemeinderäte und Bauausschussmitglieder

Das Bürgermeisteramt



Fränzi Kleeb  
Bürgermeisterin